

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 13 (1945)
Heft: 2

Artikel: Wir mahnen zur Einsicht!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir mahnen zur Einsicht!

Beobachtungen in verschiedenen Schweizer Städten lassen diese Worte notwendig erscheinen. Man ist zwar nicht gerne Sittenrichter. Erwachsenen Menschen Vorschriften über ihr Verhalten zu machen, bekommt leicht den Anstrich einer lebensfremden Muffigkeit, einer neidischen Spießigkeit. Wir sind jedoch die Letzten, die auch außenstehenden Kameraden ihre Freude und ihre Lebensbejahung mißgönnen, und daß das Temperament einmal durchgeht, wenn in vorgerückter Stunde der Wein seine Wirkung tut, ist auch zu verstehen. Zu verstehen — in unserem Falle aber gefährlich. Warum?

Die Mehrzahl von uns ist auch heute noch gezwungen, in einer verständnislosen Umwelt zu leben. Viele von „uns“ sind in Stellungen, in denen ein Bekanntwerden ihrer Neigung gleichbedeutend wäre mit Entlassung. Wer unabhängig ist oder verständnisvolle Vorgesetzte hat, darf sich da auf keinen Fall einer trügerischen Verallgemeinerung hingeben, trotz dem Verhalten loyaler Behörden, trotz dem neuen Gesetz. Die Vorwürfe, die vor fünfzehn Jahren während den Beratungen in der Bundesversammlung gegen die gleichgeschlechtliche Neigung erhoben wurden, „widerliches Laster“, „Gefahr für das Volk“, „Kranke, die versorgt werden müssen“, sind auch heute noch vielerorts latent vorhanden. „Man“ beobachtet, „man“ wartet ab, „man“ sammelt Material — darüber machen sich viele gar keine richtige Vorstellung. „Man“ kontrolliert im Hintergrund die Wirkung des neuen Gesetzes — und es wäre gar nicht so schwer, einen einzelnen Paragraphen wieder abzuändern, wenn dem Volke genügend Belastendes vorgelegt werden könnte. —

Was wir in der letzten Zeit beobachten konnten, belastet zwar nicht in straffälliger Hinsicht, wohl aber in Dingen des guten Geschmackes und des für gut erzogene Menschen selbstverständlichen Taktes. Es ist grundsätzlich falsch, in öffentlichen Lokalen sich so zu benehmen, als ob man völlig unter sich wäre. Die Ost- und die Zentralschweizer empfinden nun einmal anders als der Südländer und der Orientale. Dort sind Umarmungen und Küsse zwischen Männern mit der allgemeinen Volkssitte verbunden; bei uns wirken sie sofort „belastend“, vor allem dann, wenn ihre Dauer die kameradschaftliche Begrüßung übersteigt und die wirklichen Zusammenhänge auch dem Dümmlsten klar werden. „Es fehlt manchen, vor allem den effeminierten, Homosexuellen, an selbstverständlicher Lebensklugheit“. Dieser Vorwurf stammt von einem verständnisvollen, unvoreingenommenen Beobachter, der die Kameradenliebe sonst in jeder Beziehung auch als Liebe gelten läßt. Vom ehrlichen Gegner lernen ist immer besser als sich selbst beweihräuchern. Auch „normale“, kosende Liebespärchen haben in einem öffentlichen Restaurant immer etwas Komisches, Zweitklassiges an sich, geschweige denn Liebesbezeugungen zwischen Männern! Warum denn?! Ganz einfach: Küsse und Umarmungen gelten beim unverbildeten Menschen als Vorspiel des Liebesaktes, also einer Handlung, die das Heimlichste und Verletzbarste zwischen Menschen bedeutet. Es handelt sich also um Ausdrucksformen der Zuneigung, die bei uns Deutsch-Schweizern „aus Gründen einer selbstverständlichen Lebensklugheit“ den Blicken Dritter entzogen werden sollten.

Ich habe schon oft betont, daß ich die beste Lösung in verschiedenen Klubs fände. Der „Kreis“ brauchte durchaus nicht der einzige zu sein.